

- Durkheim, E. (1976): Die Regeln der soziologischen Methode, R. König (Hrsg.), 5. Aufl., Darmstadt [u.a.]: Luchterhand.
- Frehsee, D. (1998): Politische Funktionen Kommunaler Kriminalprävention, in: H.-J. Albrecht, F. Dünkel, H.-J. Kerner, J. Kürzinger, H. Schöch, K. Sessar und B. Villmow (Hrsg.), Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht – Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag, Berlin: Duncker & Humblot, S. 739–763.
- Frehsee, D. (1999): Verschwindet der Rechtsstaat?, in: Neue Kriminalpolitik, 11 (Heft 1), S. 16–21.
- Frehsee, D. (2000): Entstrukturierung und Extensivierung kriminalistischer Verhaltenskontrolle, in: H. Rottleuthner (Hrsg.), Armer Rechtsstaat, Baden-Baden: Nomos, S. 53–74.
- Hesse, H.A. (1994): Der Schutzstaat. Rechtssoziologische Skizzen in dunkler Zeit, Baden-Baden: Nomos.
- Ignatieff, M. (2005): Das kleinere Übel. Politische Moral in einem Zeitalter des Terrors, Berlin: Philo.
- Kappeler, M. (2000): Prävention als Fetisch (in) der Jugendhilfe, Neue Kriminalpolitik 12 (Heft 2), S. 23–27.
- Lehne, W. (1998): Kommunale Kriminalprävention. Die Reorganisation des Politikfeldes »Innere Sicherheit«, in: R. Hitzler und H. Peters (Hrsg.), Inszenierung: Innere Sicherheit, Daten und Diskurse, Opladen: Leske + Budrich, S. 113–130.
- Luhmann, N. (1997): Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Mead, G.H. (1918): The Psychology of Punitive Justice, American Journal of Sociology 23 (Heft 5), S. 577–602.
- Riehle, E. (1988): Von der repressiven zur präventiven Polizei – oder: Die Verpolizeilichung der Prävention, in: R. Appel; D. Hummel und W. Hippel (Hrsg.), Die neue Sicherheit. Vom Notstand zur Sozialen Kontrolle, Köln: Kölner Volksblatt, S. 129–139.
- Sack, F. (1995): Prävention – ein alter Gedanke in neuem Gewand. Zur Entwicklung und Kritik der Strukturen »postmoderner« Kontrolle, in: R. Gössner (Hrsg.), Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken Staat, Baden-Baden: Nomos, S. 429–456.
- Strasser, H. und S. Zdun (2003): Ehrenwerte Männer – Jugendliche Russlanddeutsche und die deutsche Polizei, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 1 (Heft 3), S. 266–271.
- Suhling, S., T. Schott und K. Brettfeld (2002): Steigen die Gefangenenzahlen – Probleme und mögliche Ursachen, Soziale Probleme 13 (Heft 2), S. 156–184.

## Anmerkungen

Es handelt sich bei diesem Beitrag um eine stark gekürzte und veränderte Version eines Aufsatzes, der kürzlich in der Zeitschrift für Rechtssoziologie (Heft 2/2004) erschienen ist. Für hilfreiche Anregungen zur Überarbeitung dieses Beitrags bedanken wir uns herzlich bei Prof. Dr. Monika Frommel.

*Hermann Strasser ist Professor für Soziologie an der Universität Duisburg-Essen, Henning van den Brink ist derzeit Promotionsstudent an der Universität Münster und wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität Köln.*

## REZENSIONEN

Alexander Vollbach

Historische Studien zur Verbrechensbekämpfung

Ziel der sozial- und verwaltungsgeschichtlichen Studie ist es, die Wechselbeziehungen zwischen Psychiatrie, Kriminologie und Strafrechtswesen über einen Untersuchungszeitraum von 6 Jahrzehnten (1871–1933) zu erforschen. Im Vordergrund der Studie stehen die wissenschaftlichen, politischen und kulturellen Diskurse über den »verbrecherischen Menschen«.

Thematisiert werden das Engagement der Forensischen Psychiatrie im Rahmen der Gutachtertätigkeit und medizinischen »Verbrecherlehre«, die Unterbringungspraxis geisteskranker Rechtsbrecher in Irren- und Strafanstalten, kriminalpolitische Forderungen der Forensischen Psychiatrie und die Reaktion der Strafrechtswissenschaft sowie der Justizverwaltung. Die Auswirkungen zeithistorischer bzw. politischer Einschnitte – hier der Erste Weltkrieg – auf die kulturelle Wahrnehmung von Geisteskrankheit und Kriminalität werden ebenfalls erörtert.

Der Autor wertet dazu den Nachlass des Anstaltsstaates aus, also die Archivbestände von Landschaftsverbänden als Träger der Anstaltspsychiatrie, die Archive der Regierungsbezirks- und Oberlandesgerichtsbezirke sowie der Archiv-bestand der Länder. Die alltagsgeschichtliche Betrachtung der Lebenswelt des Verbrechers im Anstaltsstaat, das Anstaltsleben mit seiner »konstanten Repression« (S. 19) wird dagegen ausgespart, ebenso thematische Nachbargebiete wie die religiös motivierte Gefängnisreform des 19. Jahrhunderts oder die Entwicklung des Jugendstrafrechts.

Für Müller wurde der »Krieg gegen das Verbrechertum [...] mit allen Waffen geführt, die

der moderne Anstaltsstaat bereit hielt: Gesetze und Anstalten, Wissenschaften und Behörden, Fachbeamte, Geheimräte, Sachverständigen-Gutachten, – und wenn diese versagten – in zweiter Linie: Verwaltungsvorschriften und Spezialanstalten, Forschungsförderung und Sonderbehörden, Beamten-Schulungen, Expertengremien, Obergutachten.« (S. 298).

Das »Kompetenzchaos [...] einer auf Bürokratie, Fachwissen und Fürsorge gestützten Verbrechensbekämpfung« bei Fragen der Behandlung von kriminellen führte zu einem strategischen Wechsel: im Zuge einer allgemein gestiegenen Wertschätzung der modernen Psychiatrie sowie einer allgemeinen Wissenschaftsgläubigkeit sollten im Strafrecht anstelle der Grundprämissen des schuldbasierten Vergeltungsstrafrechts nach dem Willen der Strafrechtsreformer die »Gefährlichkeit« und »Besserungsfähigkeit« des Täters ausschlaggebend sein (S. 299). Die Verwissenschaftlichung der Kriminalpolitik sei dem Autor zufolge allerdings dem »Grundmuster eines dem tatsächlichen Wissenstand vorauselgenden Szenitismus« (S. 300) gefolgt. Die Selbstermächtigung und Selbstüberschätzung der Psychiater, die hinter der Verwissenschaftlichung und Rationalisierung der Strafrechtspflege steckte, entsprach laut Müller nicht dem tatsächlichen Wissenschaftsfortschritt: »Die Wissenschaftsgläubigkeit, nicht der wissenschaftliche Fortschritt war die treibende Kraft hinter der Rationalisierung des Strafens.« (S. 299).

Die Reformpolitik der Weimarer Republik gilt als Experimentierfeld der Kriminalpolitik. Müller erörtert die Klassifizierung der Strafgefangenen im bayerischen Stufenstrafvollzug durch den Kriminalbiologischen Dienst (namentlich Theodor Viernstein), der in Bayern eng mit Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München (Ernst Rüdin) kooperierte. Auf die sich daraus ergebende Etablierung der Kriminalbiologie als Wissenschaft wird ebenfalls eingegangen wie

auf deren Fehlentwicklung. Seit der Kaiserzeit, insbesondere aber am Ende der Weimarer Republik eskalierte die Verbrechensbekämpfung stufenweise und nahm im Nationalsozialismus verbrecherische Züge an (S. 273 ff.).

Müller thematisiert vor allem die politische Überformung der Strafrechtsreformpläne im Zuge der Gesetzgebungsverfahren. Er kommt zu dem Ergebnis, dass »die Geschichte der Strafrechtsreform reich an Beispielen dafür [ist], dass ›moderne‹ Reformen ausgebremst, politisch instrumentalisiert und schließlich rassistisch umgebogen wurden. Gerade die wiederholten Verschärfungen, welche die Gesetzentwürfe in einem Autorität geprägten politischen Umfeld bis 1933 erfahren hatten, bereiteten der inhumanen Rechtssprechungspraxis im Dritten Reich den Weg.« (S. 298).

Müller versteht seine Studie als Beitrag zur Medizingeschichte, die an neuere sozialgeschichtliche Arbeiten zur Expansion medizinischer Deutungsmacht (»Medikalisierung«) anknüpft. Mit der Erforschung der »Schnittflächen zwischen psychiatrisch-kriminologischer Wissenschaft und der Praxis des Strafsystems« hat Müller einen Gegenstandsbereich in den historischen Blick genommen, dem bisher wenig Beachtung geschenkt wurde. Die gut zu lesende und spannende Studie schließt mit einem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis.

**Christian Müller:**  
**Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat. Psychiatrie, Kriminologie und Strafrechtsreform in Deutschland 1871–1933 [Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Band 160], Vandenhoeck Ruprecht. Göttingen 2004, 337 Seiten**

*Der Autor ist Kriminologe und am Niedersächsischen Landeskrankenhaus Moringen tätig.*

Martin Hagenmaier über Straffälligenhilfe

## Mitgefangen = Mitbestraft

In den Gefängnissen Deutschlands sitzen über siebzigtausend Menschen in Haft, davon über 95 Prozent Männer. Was für die Strafgerichtsbarkeit »unvermeidliche Nebenfolgen« der Haft sind, ist für viele Familien in Deutschland tägliche Realität. Ein Familienmitglied ist unsichtbar anwesend und überschattet, ja dominiert das gesamte Lebensumfeld in wirtschaftlicher und psychischer Hinsicht. Wer in einem Gefängnis arbeitet, neigt bisweilen zu der These, die Familien der Gefangenen seien die eigentlich Bestraften. Wo die Justiz nach und nach die Opfer von Straftaten entdeckt, erfahren soziale und seelsorgerliche Dienste sowie ehrenamtliche MitarbeiterInnen auch zunehmend Angehörige von Gefangenen als der Hilfe bedürftig. Aus solcher Arbeit liegt nun ein Buch vor, das erzählend und zusammenfassend die Situationen von Angehörigen von Gefangenen beschreibt. Das Buch zielt dabei in erste Linie auf die Angehörigen von Inhaftierten selbst. Daneben will es breit informieren und die Diskussion darüber weiterführen, ob solche Auswirkungen der Haft intendiert sind. »Zusätzlich ... soll dieses Buch zudem professionelle Begleiter und Interessierte für das Thema ... sensibilisieren und dazu anregen, über neue Modelle des Strafvollzugs nachzudenken, die den sozialen Beziehungen der Gefangenen gerechter werden.« (12)

Auf 176 Seiten kommen Angehörige von Gefangenen ebenso zu Wort wie Fachleute, die Angehörige und Gefangene betreuen. Die Stadien Inhaftierung, Untersuchungshaft, Verurteilung, Strahaft und Entlassung aus der Haft werden im Spiegel der mitbetroffenen Angehörigen dargestellt. Dabei nimmt der sogenannte »O-Ton« breiten Raum ein. Das hilft Mit-Betroffenen, sich zu identifizieren: »Es gibt offenbar auch andere, die solche nahezu unaussprechlichen Probleme haben.« Mehr als eine standardisierte wissenschaftliche Untersuchung trägt es dazu bei, die Probleme auch als nicht mitgefahrene(r) Leser(in) nachvollziehen zu können.

In Exkursen beschreibt die Autorin zwei hervorstechende Signaturen der Haftsituation,

nämlich die Problematik der Drogen und die Schwierigkeiten der ausländischen Inhaftierten. Ein dritter Exkurs betrifft Kinder von Gefangenen, von denen viele schon von klein auf mit der Haft des Vaters zureckkommen müssen. Besonders in der Schulzeit kommen dicke Selbstwert- und Diskriminierungsfragen auf die Kinder zu.

Wünsche, Forderungen und Perspektiven schließen das Buch ab. In einer Frage entwickelt sich die grundierende These der ganzen Veröffentlichung: »Die Wahrheit der Geschichten von Angehörigen ist, dass es Dritt betroffene gibt, die eigens mitbestraft werden. ... Ist das ›Sippenhaft‹ unter dem Vorzeichen des demokratischen Staates?« (149f.) Aus diesem Dilemma könnte der Ansatz helfen, den das Strafvollzugsgesetz von 1976 bereits formuliert, der aber nie in die Tat umgesetzt wurde: Der offene Vollzug ist danach die Grundform des Vollzuges. Dann könnten die bestraften Väter und Ehemänner weiter ihrer Arbeit nachgehen und zum Leben ihrer Familie beitragen, wodurch auch die Gesellschaft erheblich entlastet würde. Daß sich dieses nicht durchsetzen kann, ver dankt man den Beharrungskräften einerseits, aber auch den Verhaltensweisen inhaftierter Männer andererseits. Von diesen zu sprechen, scheut sich dieses in Sachen Angehörige zurecht parteische Buch nicht.

Die Sicht der Betroffenen wird durch sechs Interviews mit Fachleuten ergänzt. Justizabläufe werden beschrieben. Adressen mit Hilfsangeboten fehlen nicht. Das Buch ist sehr geeignet, in die Problematik der Mitbestrafung Angehöriger einzuführen, Betroffene zur Suche nach Hilfe zu ermutigen, sowie dadurch vermittelt auch die Problematik des Strafvollzuges allgemein zu beleuchten. Zudem ist es auch noch gut zu lesen.

*Martin Hagenmaier ist Gefängnisseelsorger in Kiel*

**Frank, Ingrid, Mitgefangen.  
Hilfe für Angehörige von Inhaftierten,  
Ch. Links Verlag, Berlin, Sept. 2004,  
176 Seiten, 12,90 Euro.  
ISBN 3-86153-338-3.**

## Vorschau:

Heft 4/2005 erscheint im Dezember

## Thema:

## Wirtschaftskriminalität

## IMPRESSUM

### Illustrationen und Photos

(Titel) Jan Frommel  
Neue Kriminalpolitik  
erscheint in der



**Nomos Verlagsgesellschaft,  
Baden-Baden**

### Druck und Verlag

**Nomos Verlagsgesellschaft mbH &  
Co. KG, Waldseestraße 3-5,  
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21)  
21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27**

### Anzeigenannahme:

**sales friendly • Bettina Roos  
Reichsstr. 45-47, 53125 Bonn  
Tel. (0228) 9 26 88 35  
Fax (0228) 9 26 88 36  
roos@sales-friendly.de**

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:** 4-mal jährlich; sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreis jährlich 63,- € (inkl. MwSt.), Studentenabonnement 43,- € zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266